

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018
– Drucksache 16/4411**

**Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 11 – Zuwendungen an Zweckverbände zum
Bau von Hochwasserschutzanlagen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 11 – Drucksache 16/4411 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. mit einer differenzierten Landesförderung die Anreize zur kommunalen Zusammenarbeit zu erhöhen;
 2. bei den zuständigen Wasserbehörden darauf hinzuwirken, dass sie von Kommunen intensiver die nichttechnische Hochwasserschutzvorsorge einfordern;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2020 zu berichten.

18. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/4411 in seiner 34. Sitzung am 18. Oktober 2018. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen bemerkte, das Land unterstütze Kommunen und Zweckverbände beim Hochwasserschutz schon lange und fördere Vorhaben des technischen Hochwasserschutzes mit bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Im Land realisierten insgesamt 43 Zweckverbände einen technischen Hochwasserschutz.

Der Rechnungshof habe bei drei Verbänden geprüft, ob sie die Mittel für die Hochwasserschutzkonzeption wirtschaftlich verwendeten. Bei vier Verbänden habe der Rechnungshof untersucht, inwiefern deren Mitglieder auch nicht technische Maßnahmen der Hochwasserschutzvorsorge im Verbandsgebiet umsetzen. Schließlich seien vom Rechnungshof noch bei 13 Zweckverbänden die Satzungen eingesehen worden, um einen Überblick über die satzungsgemäßen Aufgaben zu gewinnen.

Der Rechnungshof sei zu dem Ergebnis gelangt, dass einzelne Kommunen beim Hochwasserschutz nicht kooperierten. Eine solche Zusammenarbeit sei jedoch sinnvoll und auch vorgesehen. Der beim Hochwasserschutz mitunter anzutreffende „Lokalkolorit“ entspreche nicht der Zielsetzung des Landes. Zum anderen konzentrierten sich die Zweckverbände zu sehr auf den technischen Hochwasserschutz. Dies könne er (Redner) aus seiner Erfahrung bestätigen.

Er unterstütze den vom Rechnungshof vorgelegten Beschlussvorschlag (*Anlage*) und bitte, diesen zur Abstimmung zu stellen.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, seine Fraktion stimme der Sachverhaltsfeststellung zu. Wichtig sei insbesondere auch, den nicht technischen Hochwasserschutz hervorzuheben. Allerdings sei im Grunde nicht zu erkennen, dass der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs der Verwaltung einen „richtigen“ Durchgriff ermöglichen würde. Daher frage er, ob der Beschlussvorschlag in diesem Sinn nicht verbindlicher formuliert werden könne.

Die Vizepräsidentin des Rechnungshofs gab ihrem Vorredner recht und wies darauf hin, Zugriff bestehe auf die unteren Wasserbehörden, aber nicht auf die Zweckverbände. Letztere könnten nicht verpflichtet werden. Untere Wasserbehörden könnten dort, wo sie beratend tätig seien, sehr viel Positives bewirken, wie Beispiele in dem vorliegenden Denkschriftbeitrag zeigten.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

07. 11. 2018

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2018
Beitrag Nr. 11/Seite 112**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018
– Drucksache 16/4411**

**Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 11 – Zuwendungen an Zweckverbände zum
Bau von Hochwasserschutzanlagen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 11 – Drucksache 16/4411 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. mit einer differenzierten Landesförderung die Anreize zur kommunalen Zusammenarbeit zu erhöhen;
 2. bei den zuständigen Wasserbehörden darauf hinzuwirken, dass sie von Kommunen intensiver die nichttechnische Hochwasserschutzvorsorge einfordern;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2020 zu berichten.

Karlsruhe, 30. August 2018

gez. Ria Taxis

gez. Armin-Hagen Berberich